

D. Wilhelm Frhr. v. Pechmann

München, 27. Dezember 1934.
Bayer. Handelsbank

An den o. ö. Professor der Theologie

Herrn D. Dr. Karl Barth, D. D.

Hochwürden

Bonn a. Rhein

Siebengebirgstrasse 18 .

Mein hochwürdiger und hochverehrter Herr Professor !

Am Abend des ersten Werktages nach den Feiertagen kann ich leider nur mehr im Telegrammstil schreiben. Aber es liegt mir daran, Ihnen heute noch von ganzem Herzen zu danken : erstens für die heute ganz besonders willkommene neueste Gabe Ihrer gütigen Hand, die drei Predigten, in die ich mich in den kommenden Nächten vertiefen werde, und zweitens für den Besuch des Herrn Vikar Traub.

Der letztere wird Ihnen ja mündlich genauer berichten. Aber seinem ausdrücklichen Wunsche entsprechend möchte ich mir erlauben, wenigstens einen Punkt aus unserer Beratung auch schriftlich zur Sprache zu bringen.

Es handelt sich um die Frage der Berufung oder Beschwerde gegen

den Spruch des Kölner Disziplinargerichts.

Ich erwarte nicht, dass der Spruch werde aufgehoben werden; mit einer solchen Möglichkeit wird, praktisch gesprochen, überhaupt nicht zu rechnen sein. Wenn ich trotzdem bitten möchte, auf das Ihnen offen stehende Rechtsmittel nicht zu verzichten, so leitet mich dabei einzig und allein der Gedanke oder vielmehr die Ueberzeugung, dass Sie, mein hochverehrter Herr Professor, nicht würden verzichten können, ohne wenigstens den Anschein einer freiwilligen Unterwerfung unter den Spruch, wenn nicht gar einer mittelbaren Anerkennung desselben hervorzurufen. Darauf könnten Sie es vielleicht ankommen lassen, wenn nur eine rein persönliche Angelegenheit in Frage stände. Aber die Bedeutung des Falles geht ja über das persönliche Moment — so schwer schon dieses allein in die Wagschale fällt — unendlich weit hinaus. Und die rein sachliche Bedeutung würde unausbleiblich eine empfindliche Beeinträchtigung erfahren, wenn jener Spruch nicht im geordneten Verfahren, sondern durch Verzicht auf ein Rechtsmittel rechtskräftig werden würde.

Aber nur darauf scheint es mir anzukommen, dass das Rechtsmittel eingelegt und ordnungsgemäss durchgeführt wird, dagegen in keiner Weise auf Ihre persönliche Anwesenheit in der Berufungsverhandlung. Auch Ihre erbittertsten Feinde würden es Ihnen nicht verdenken können, wenn Sie angesichts der offenkundigen Aussichtslosigkeit des Verfahrens die Vertretung Ihres Standpunktes einem Vollmacht-

träger überlassen würden.

Ich würde nicht wagen, mit solchen Ratschlägen vor Sie zu treten, wenn mich nicht Herr Vikar Traub ausdrücklich darum gebeten hätte. Nun aber bin ich dankbar, dass ich es habe tun können, und überlasse im übrigen dem Herrn Vikar das Wort.

Mit herzlichen Grüßen

in aufrichtiger Verehrung

Ew. Hochwürden

dankbar und treu ergebener

A handwritten signature in cursive script, reading "W. Pedemann". The signature is written in black ink and is positioned below the typed text. It features a long horizontal line that extends to the right, underlining the name.